



STADTGEMEINDE FRIESACH

A-9360 Friesach, Fürstenhofplatz 1
www.friesach.at

DVR.Nr.: 51276

A.-Zahl: 004-01/2025

VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Friesach vom 09. April 2025 zu Zahl 004-01/2025
mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister,
die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates aufgeteilt werden.**

(Referatsaufteilung)

Aufgrund des § 69 Abs. 5 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 80/2020, und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs. 2 und 3 der K-AGO werden auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Stadtrates wie folgt aufgeteilt:

Referat 1 Kontrollausschuss

Obmann Gemeinderat Michael Schabernig

Der Wirkungskreis dieses Ausschusses als Pflichtausschuss ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 92 f K-AGO

Referat 2 Ausschuss für Allgemeines, Finanzen, Straßenwesen, Baudenkmäler, Tourismus, Innenstadt und Personal

Obmann Bürgermeister Josef Kronlechner

- Finanz-, Gemeindehaushalts- und Abgabewesen (ausgenommen Verschreibungswesen gemäß den Referaten 4 und 6), Gestaltung der Tarife und Gebühren, Abgaben und privatrechtliche Entgelte der Gemeinde
- Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit, des Feuerwehrwesens, der allgemeinen Bauangelegenheiten
- Angelegenheiten des Warndienstes
- Angelegenheiten des Wirtschaftshofes einschließlich des Verschreibungswesens, der Park- und Gartenanlagen, der Gemeindestraßen und des Brückenbaues, der Erhaltung derselben, der Straßenreinigung, der Schneeräumung und Winterstreuung, der Verwaltung der Verkehrsflächen der Gemeinde sowie Park- und Verkehrsfragen der Innenstadt und der Straßenbenennungen, der

öffentlichen Beleuchtung einschließlich der Objektbeleuchtung und der Beleuchtung der Spazierwege sowie öffentliche WC-Anlagen

- Vertretung der Gemeinde im Vorstand der Verbände
- Innenstadt und Umsetzung des Bürgerbeteiligungsprojektes Nonkonform
- Angelegenheiten der Partnerschaften mit den Städten Bad Griesbach und Cormons.
- Angelegenheiten der Wildbachverbauung und des Flussbaues
- Personal und Stellenplan
- Angelegenheiten des Marktwesens und der Altstadtverordnung
- Tourismus und Wanderwege
- Angelegenheiten des Vereins Friesach im Wandel

Referat 3

Ausschuss für Soziales, Wohnen und Generationen

Obfrau 1. Vizebürgermeisterin Uschi Heitzer

- Angelegenheiten der gesamten sozialen Wohlfahrt (Sozialwesen, Alten- und Pflegeheime, Essen auf Rädern, Gesundheitswesen, Förderung der Senioren- und Traditionsvereine, etc.)
- Wohnungswesen (Wohnungsvergaben, Wohnbauförderung, Althausanierung, Miet- und Pachtverhältnisse)
- Angelegenheiten im Rahmen „der familienfreundlichen Gemeinde“
- Angelegenheiten im Rahmen der „gesunden Gemeinde“
- Angelegenheiten der Gesundheit und des Rettungsdienstes
- Bürgerbeteiligung und Innovation

Referat 4

Ausschuss für Schulen, Kinderbetreuung und Sport

Obmann Stadtrat Lukas Kernmayer

- Angelegenheiten der Krabbelstube, Kindergruppen, Kindergarten und Kinderspielplätze
- Angelegenheiten der Volksschulen der Gemeinde
- Angelegenheiten des Unterrichts und der Erziehung (außer Musikschule)
- Schülertransporte und Schülerfreifahrten
- Agenden der Nachmittagsbetreuung
- Angelegenheiten des Sports, einschließlich der Förderung
- Terminvergabe der Turn- und Sporthallen
- Friedhofsangelegenheiten inklusive des Verschreibungswesens

Referat 5

Ausschuss für Kultur, Brauchtum und Jugend

Obmann Stadtrat Mag. Stefan Pachler

- Allgemeine Angelegenheiten zur Förderung der Kultur
 - Angelegenheiten des Stadtmuseums am Petersberg und Ausstellungen im Getreidespeicher
-

- Unterstützung und Förderungen der Brauchtums-, Kultur- und Jugendvereine
- Jugendzentrum Kastl
- Angelegenheiten der Musikschule
- Förderung der Jugendinitiativen

Referat 6

Ausschuss für Umweltschutz, Wasser, Kanal und Wirtschaftsangelegenheiten

Obmann Stadtrat Ewald Grün

- Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsangelegenheiten
- Angelegenheiten des gesamten Umweltschutzes (Müllabfuhr, Sperrmüllabfuhr, Altstoff- und Sondersammlung von Müll jeder Art, Autowrack- und Alteisenbeseitigungsaktionen einschließlich des bezughabenden Verschreibungswesens)
- Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes, der Reinhaltung der Gewässer und der Luft, der Lärmbekämpfung, des Strahlenschutzes, der Kärntner Bergwacht und Unrats-Verordnung
- Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung
- Angelegenheiten betreffend Betriebsansiedelungen
- Jagdangelegenheiten

Referat 7

Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz, örtliche Raumplanung und Freibad

Obmann Stadtrat Ing. Helmut Wachernig

- Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
- Angelegenheiten des ländlichen Wegenetzes sowie der Weg- und Schneeeräumungszuschüsse
- Die Verwaltung und Bewirtschaftung des Gemeindeforstes in Zeltschach
- Örtliche Raumplanung und Ortsentwicklung
- Naturpark Grebenzen
- Freibad
- Umkategorisierung der Gemeindestraße Dobritsch in eine Verbindungsstraße und Erstellung eines Projektes einer Generalsanierung sowie Überarbeitung der geltenden Einreichungsverordnung

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

Die Mitglieder des Stadtrates haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten:

- Bürgermeister Josef Kronlechner (SPÖ) vertritt die 1. Vizebürgermeisterin Uschi Heitzer (SPÖ).
- Die 1. Vizebürgermeisterin Uschi Heitzer (SPÖ) vertritt Bürgermeister Josef Kronlechner (SPÖ).
- Den 2. Vizebürgermeister Mag. Stefan Pachler (SPÖ) vertritt Stadtrat Lukas Kernmayer (SPÖ).
- Den Stadtrat Lukas Kernmayer (SPÖ) vertritt der 2. Vizebürgermeister Mag. Stefan Pachler (SPÖ).
- Den Stadtrat Ing. Helmut Wachernig (FPÖ) vertritt der Stadtrat Ewald Grün (ÖVP).
- Den Stadtrat Ewald Grün (ÖVP) vertritt der Stadtrat Ing. Helmut Wachernig (FPÖ).

§ 4

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 23.03.2021, Zahl 003-02/2021, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Josef Kronlechner
